



Kommentar
Peter Bußjäger

Soft Law

Der „Globale Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“ (Migrationspakt) ist in Marrakesch von gut 160 Staaten dieser Welt angenommen worden. Genauer gesagt, er wurde nicht unterschrieben und auch nicht abgestimmt, sondern mit

„Ob der Migrationspakt jemals eine derartige Wirkung entfalten kann, bezweifeln viele Experten, und sie haben vielleicht recht.“

einem Schlussapplaus der anwesenden Staatenvertreter verabschiedet. Schon das beweist, dass der Migrationspakt kein Vertrag sein kann, sondern ein unverbindliches Dokument. Wäre es anders, hätten die Staatenlenker zuerst ihre Parlamente fragen müssen, was die Zahl der Anwesenden vermutlich deutlich reduziert hätte.

Österreich war in Marrakesch nicht dabei, was zum Teil heftig kritisiert worden ist. Schließlich, so argumentierten die Befürworter, sei das Dokument ja völlig ohne Rechtswirkungen, stelle aber ein ungemein wichtiges Signal für eine geordnete Migration dar. Daran ändere auch nichts, dass in dem Text nahezu 100 Mal die Worte „Verpflichtung“ oder „verpflichten“ vorkommen. Ein Blick in die englische Originalfassung beweise, dass damit keine rechtliche Bindung gemeint sei.

Das Problem der Befürworter: Wenn der Pakt überhaupt keine Verpflichtung zur Folge hat, weshalb sollte er dann so bedeutend und die Nichtteilnahme Österreichs problematisch sein? Wird denn nicht erwartet, dass sich die Staaten an den Pakt halten?

Man nennt solche Texte wie den Migrationspakt völkerrechtliches „Soft Law“, also Recht, das, weil unverbindlich, niemandem wehtut. Das ist auch sein Sinn: Auf soft law kann sich jeder verständigen, bei soft law muss man keine Parlamente und keine Landeshauptleute fragen, soft law ist einfach bequem.

Das Problem von soft law besteht allerdings darin, dass es zuweilen eine Eigendynamik entwickelt: Ausschüsse und Kommissionen werden eingesetzt, um in den Staaten zu prüfen, ob die eigentlich unverbindlichen Abmachungen eingehalten werden. Delegationen erstatten ihre Berichte, die politischen Druck erzeugen sollen. Das soft law bleibt zwar auch dann unverbindlich, entfaltet aber auf diese Weise mitunter enorme Wirkung: Man denke etwa an das Aufsehen, das die – durchaus umstrittenen – PISA-Studien im Bildungswesen erzeugt haben.

Ob der Migrationspakt jemals eine derartige Wirkung entfalten kann, bezweifeln viele Experten, und sie haben vielleicht recht. Man kann aber auch eine Regierung verstehen, die sich davor sorgt, dass früher oder später die angeblich unverbindlichen Verpflichtungen aus dem Migrationspakt von diversen Kommissionen und Ausschüssen eingefordert werden, und die sich einem solchen Druck gar nicht erst aussetzen will.



PETER BUSSJÄGER
peter.bussjaeger@vn.at

Peter Bußjäger ist Direktor des Instituts für Föderalismus und Universitätsprofessor in Innsbruck.